



Postsendungen bitte an die Postanschrift des TLfDI, Postfach 900455, 99107 Erfurt!

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: 438-121/2020.6

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)

Staatliche Schulen in Thüringen

Per E-Mail lt. Verteiler

Ihre Nachricht vom :
Ihr Zeichen :
Bearbeiter/in :
Telefon :
Erfurt, den : 15. Januar 2021

Hinweise zur Nutzung der Thüringer Schulcloud und weiterer Software zu schulischen Zwecken

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

wie Sie wissen, bleiben nach der Dritten Thüringer Verordnung über außerordentliche Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bis zum Ablauf des 31. Januar 2021 die Schulen geschlossen; die Schüler befinden sich im häuslichen Lernen.

Hierzu gestattet sich der TLfDI folgende Hinweise:

Online-Lernplattformen

Inzwischen nutzen die Schulen in Thüringen überwiegend die **Thüringer Schulcloud (TSC)** als Online-Lernplattform. Nachdem zahlreiche Anfragen von Schulen und Eltern zu technischen Problemen mit der TSC in unserer Behörde eingingen, hatte der TLfDI dies zum Anlass genommen, beim ThILLM anzufragen, ob diese Störungen dort bestätigt werden können und falls ja, welche Gründe es hierfür gibt. Das ThILLM bestätigte, dass die TSC aufgrund des Corona-Lockdowns von den Schulen stark frequentiert werde. Deshalb mussten vom ThILLM neue Serverkapazitäten, Einstellungen usw. geschaffen werden, was über Weihnachten auch

Postanschrift: Postfach 900455 Dienstgebäude: Häßlerstraße 8
99107 Erfurt 99096 Erfurt

Telefon: 0361 57-3112900
Telefax: 0361 57-3112904
E-Mail*: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Internet: www.tlfdi.de

geleistet wurde. Inzwischen sollte damit nach Angaben des ThILLM die TSC wieder überwiegend stabil laufen.

Leider gab es am 11.01.2021 auf die Schul-Cloud des Hasso-Plattner-Instituts (HPI), welche die Basis für die Thüringer Schulcloud darstellt, einen Cyberangriff. Nach Angaben des HPI wurden dabei eine Vielzahl von gezielten Anfragen an die HPI-Server gesendet (Distributed Denial of Service Angriff), um das System zu überlasten oder zum Ausfall zu bringen. Das HPI hat festgestellt, dass die Angriffe aus dem außereuropäischen Ausland stammen. Als Reaktion darauf, hat das HPI die Serverkapazitäten im Vergleich zur Vorwoche nochmals verdoppelt. Die TSC ist also wieder funktionsfähig. Sie haben die Möglichkeit, den Status der TSC jederzeit selbst unter <https://status.hpi-schul-cloud.de> überprüfen.

Als weitere vollwertige Online-Lernplattform wird von einigen Thüringer Schulen „**Moodle**“ verwendet. „Moodle“ kann ebenfalls datenschutzgerecht betrieben werden.

Auch „**EduPage**“ wurde vom TLfDI bereits kursorisch geprüft. Solange dort keine Verwaltungsdaten wie Anwesenheitslisten oder Schulnoten im System vorgehalten werden, hat der TLfDI bei der Nutzung ebenfalls derzeit wenig Bedenken.

In zwei anderen Bundesländern wird flächendeckend die Lernplattform „**itslearning**“ betrieben.

Dem TLfDI ist aus der Korrespondenz mit Lehrkräften und Eltern bekannt, dass insbesondere in den Grundschulen zum digitalen Austausch von Hausaufgaben, Texten und Bildern zwischen den Lehrkräften und Schülern einer Klasse die App „**padlet**“ verwendet wird. Die Schulen, die die App einsetzen, haben als Verantwortliche sicherzustellen, dass personenbezogene Daten von Schülern, Lehrkräften und Eltern rechtskonform verarbeitet werden. Bei der Nutzung des „padlet“-Dienstes der Firma Wallwisher, Inc. werden zweifelsfrei personenbezogene Daten übertragen. Abgesehen von Inhaltsdaten betrifft dies mindestens die IP-Adressen, Browsertyp und Betriebssystem der Nutzergeräte. Zu berücksichtigen ist, dass nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts 1 BvR 256/08 vom 02.03.2010 auch IP-Adressen

personenbezogene Daten sind. Zudem findet eine Datenübertragung in die USA statt. Unter anderem versucht die Firma Wallwisher Inc. in seiner Datenschutzerklärung zu „padlet“ (<https://padlet.com/about/privacy>) diesen Transfer auf das sog. „Privacy Shield“ zu stützen, das nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 16.07.2020 (Az. C-311/18) allerdings keine Grundlage für die Übertragung dorthin bildet, da es für ungültig erklärt wurde. Eine nähere Erläuterung zum Urteil folgt am Ende der Hinweise.

Eine Webkoll Analyse zeigt, dass Wallwisher Inc. eine Vielzahl von Tracking-Instrumenten von Drittanbietern eingebunden hat, die für den Zweck der Plattform (Bereitstellung von Informationen vom Nutzer für andere Nutzer) nicht erforderlich sind. (29 Anfragen von 7 verschiedenen Hosts).

Soweit es ausschließlich um das Teilen von Inhalten auf einer virtuellen Pinnwand geht, wird auf z. B: „**Nextcloud**“ als freie Software hingewiesen.

Videokonferenzsysteme

Ein weiteres Feld ist der Einsatz von Videokonferenzsystemen zur Kommunikation zwischen Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern. Auch hier dürfen die Schulen nicht wahllos eine der angebotenen Videokonferenzplattformen wählen, sondern nur diejenigen, die die datenschutzrechtlichen Vorschriften einhalten.

Der TLfDI weist insoweit u. a. auf **BigBlueButton** und **Jitsi Meet** hin, die beide Open-Source Webkonferenzsysteme sind und mit Einschränkungen auf **Cisco Webex**, wenn es in eigenen oder Rechenzentren der Telekom (hier können ggf. Webkonferenzdaten der Nutzer über Server von Cisco Systems laufen) oder bei Bechtle läuft.

Den Nutzern der TSC steht BigBlueButton als Modul zur Verfügung.

Hinsichtlich aller weiteren weltweit bekannten Videokonferenzsysteme weist der TLfDI auf die von der Berliner Datenschutzbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit herausgegebene weiterführende Bewertungsliste hin. Diese Liste ist

unter [https://www.datenschutz-berlin.de/fileadmin/user_upload/pdf/orientierungshilfen/2020-BInBDI-Hinweise Berliner Verantwortliche zu Anbietern Videokonferenz-Dienste.pdf](https://www.datenschutz-berlin.de/fileadmin/user_upload/pdf/orientierungshilfen/2020-BInBDI-Hinweise_Berliner_Verantwortliche_zu_Anbietern_Videokonferenz-Dienste.pdf) abrufbar.

Messenger-Dienste

Grundsätzlich soll die schriftliche digitale Kommunikation seit Einführung der dienstlichen Lehrer E-Mail-Adressen über dieses Medium laufen. Hierüber sind sich das TMBJS und der TLfDI einig. Zum Versenden von personenbezogenen Daten per E-Mail steht den Lehrkräften ein Verschlüsselungsverfahren zur Verfügung.

Im Übrigen enthält die TSC auch eine Chatfunktion, viele Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler wünschen sich aber einen Messenger-Dienst, bei dem der Nutzer sich nicht erst einloggen muss, um die Chatfunktion aufzurufen.

Der im privaten Bereich verbreitetste Messenger-Dienst ist **WhatsApp**. WhatsApp darf aber nicht für die dienstlich-schulische Kommunikation von Lehrkräften mit Schülerinnen und Schülern sowie zwischen den Lehrkräften untereinander genutzt werden. WhatsApp greift in der Regel auf die Kontaktliste des Smartphones zu und verarbeitet alle Metadaten der Kommunikation (z. B. wer mit wem, wann, wie viel, wie lange kommuniziert usw.). Es werden auch Daten mit Facebook geteilt.

Hingewiesen wird auf die Messenger-Dienste „**Conversations**“ (für Android Geräte) bzw. „**Textsecure**“ (für iOS Geräte) sowie „**Threema Work Education**“ sowie „**Schul.Cloud/Stashcat**“. Beim letzteren Messenger-Dienst sollten indes keine sensiblen Daten im Sinne von Art. 9 Datenschutz-Grundverordnung versendet werden.

Bitte beachten Sie: Über den Einsatz von Schulsoftware kann nicht die einzelne Lehrkraft entscheiden. Es muss immer von der Schulleitung eine Freigabe erteilt worden sein.

Erlauben Sie dem TLfDI noch eine **Anmerkung zu allen Online Lernplattformen, Videokonferenzsystemen und Messenger-Diensten von US-amerikanischen Firmen:**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in seinem Urteil vom 16. Juli 2020 (Rechtssache C-311/18 einen Beschluss zur Übermittlung von personenbezogenen Daten in die USA „Privacy Shield“ für ungültig erklärt. Damit ist eine Übermittlung von personenbezogener Daten in die USA auf dieser Rechtsgrundlage unzulässig. Es gibt zwar die Möglichkeit, die Daten auf der Grundlage von sogenannten Standardvertragsklauseln in die USA zu übermitteln, aber auch hier ist noch völlig offen, wie ein zur EU vergleichbares Datenschutzniveau garantiert werden kann. Der EuGH führt in seiner Urteilsbegründung u. a. aus, dass aufgrund bestehender Überwachungsmaßnahmen massenhafte Sammlungen personenbezogener Daten ohne klare Beschränkung erfolgen. Die EU Bürgerinnen und Bürger haben danach keine Möglichkeit, dies Überwachungsmaßnahmen gerichtlich prüfen zu lassen.

Abschließend: Darüber hinaus liegen diesen Hinweisen zwei Dokumente bei, die der TLfDI den Staatlichen Schulämtern im November 2020 mit der Bitte um Weiterleitung an alle Schulen im Zuständigkeitsbereich zur Kenntnis gegeben hatte. Da dieser Bitte nach Kenntnis des TLfDI möglicherweise nicht entsprochen werden sollte, erhalten Sie die Orientierungshilfe Videokonferenzsysteme und eine dazugehörige Checkliste jetzt direkt vom TLfDI. Die Vorgaben in den beiden Papieren sind immer dann zu berücksichtigen, wenn Sie als Schule ein Videokonferenzsystem nutzen wollen, welches hier nicht erwähnt wurde.

Bei Fragen steht Ihnen der TLfDI nach wie vor gern zur Verfügung. Fragen Sie lieber, insbesondere, wenn bzw. weil Sie online Kinderdaten verarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Rösel

- Anlagen -

Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den TLfDI (Stand Februar 2020)

Um seine Aufgaben nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zu erfüllen, verarbeitet der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Ihre Daten. Wir möchten Sie gerne nach Maßgabe der Art. 13 DS-GVO über diese Verarbeitung informieren.

1. **Verantwortlich** für die Datenverarbeitung ist der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI). Sie erreichen uns unter folgenden **Kontakt**daten:

TLfDI

Häßlerstraße 8

99096 Erfurt

Tel.: +49 (361) 57-3112900

Fax: +49 (361) 57-3112904

Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de¹

2. Der TLfDI nimmt die Aufgaben und Befugnisse nach Art. 51, Art. 57 Abs. 1, Art. 58 DS-GVO i. V. m. § 40 Abs. 1 BDSG² i. V. m. § 4 Abs. 1 ThürDSG wahr. Zu **Zwecken** der Durchführung dieser Aufgaben und der hierzu notwendigen Ausübung von Befugnissen werden Ihre Daten verarbeitet. **Rechtsgrundlage** dieser Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DS-GVO i. V. m. § 16 Abs. 1 ThürDSG.

3. Dabei werden folgende **Datenkategorien** verarbeitet: Angaben zu Ihrer Person sowie dazugehörige Kontaktdaten, Sachverhaltsinformationen und Beweismittel. Grundsätzlich werden diese Daten nur durch den TLfDI verarbeitet. Diese Daten können jedoch, soweit es für die Aufgabenerfüllung erforderlich und zulässig ist, an folgende **Empfängerkategorien** weitergegeben werden: an Gerichte und andere Behörden in Deutschland oder innerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes, an Beschwerdeführer/ Beschwerdegegner sowie an Archive.

Entstehen im Rahmen der Tätigkeit des TLfDI Kosten, die dieser erhebt oder Zahlungsansprüche gegenüber dem TLfDI, die dieser begleicht, so werden die hierfür notwendigen Daten an den Thüringer Landtag als Haushaltsstelle übermittelt. Zugriff auf die Daten haben alle mit der Abrechnung betrauten Behörden und das Thüringer Landesrechnungszentrum als Dienstleister.

Bei telefonischem Kontakt werden durch die TK-Anlage personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der technischen Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes gespeichert werden, verarbeitet. Gleiches gilt für IT-Dienstleister, die vom Thüringer Finanzministerium für die Sicherstellung der zentralen TK-Anlage beauftragt wurden.

4. Die regelmäßige **Speicherfrist** nach Abschluss eines Vorgangs beträgt fünf Jahre. Sind spezielle Aufbewahrungsfristen zu beachten, verlängert sich

die Aufbewahrung entsprechend. Akten mit vollstreckbaren Titeln werden jedoch mindestens bis zum Eintritt der Vollstreckungsverjährung aufbewahrt.

5. Aufgrund der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das **Recht auf Auskunft** (Art. 15 DS-GVO), das **Recht auf Berichtigung** (Art. 16 DS-GVO), das **Recht auf Löschung** (Art. 17 DS-GVO), das **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DS-GVO) und das **Recht auf Widerspruch*** (Art. 21 DS-GVO). Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den/die behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass der TLfDI bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet hat. Ebenso steht Ihnen ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu. Für Thüringen ist das der TLfDI.
6. Die/ den **behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n** erreichen Sie unter der Adresse des TLfDI³ bzw. telefonisch oder per E-Mail unter: Tel.: +49 (361) 57-3112980 oder E-Mail: datenschutzbeauftragter@datenschutz.thueringen.de
7. Wenden Sie sich an den TLfDI mit einer Beschwerde oder Anfrage, sind Ihre Angaben freiwillig. Unterbleiben diese, kann Ihnen allerdings kein Ergebnis mitgeteilt werden. Die Nichtbereitstellung von personenbezogenen Daten kann in diesen Fällen unter Umständen dazu führen, dass eine Bearbeitung Ihres Anliegens mangels vollständigen Sachverhaltes und keiner Möglichkeit einer Rückfrage nicht vorgenommen werden kann. Wendet sich der TLfDI an Sie als Verantwortlicher/Auftragsverarbeiter im Rahmen eines Auskunftersuchens, ist die Bereitstellung der dort erfragten personenbezogenen Daten verpflichtend. Eine Nichtbereitstellung kann in solchen Fällen zu einem Sanktionsverfahren führen.²

***Hinweis:** Sie haben das Recht gegenüber dem TLfDI aus Gründen die sich *aus Ihrer besonderen Situation* ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen.

¹ verschlüsselte Nachrichten per PGP sind möglich

² Nur für den nichtöffentlichen Bereich

³ Siehe Nr. 1.